



An die Mitglieder des BFV

Eisenstadt, 26.04.2018

Sehr geehrte Sportfreunde,

anbei das Protokoll zur Sitzung des BFV-Vorstands vom Mittwoch, 4.4.2018, 19:00 Uhr, im BFV-Haus in Eisenstadt.

Anwesend: Gerhard Milletich, Robert Wieger, DI Gerald Hüller, Kurt Lipovits, Günter Benkö, Ing. Konrad Renner, Mag. Rainer Hack, Josef Bauer, Mag. Robert Bencsics, Gabriele Pinter, Monika Kuster, Mag. (FH) Joachim Wild, Josef Pekovics, Karl Schmidt

Entschuldigt: Mag. Manfred Luisser, Erich Schöll, Josef Hafner und Hans Füzi

Vorsitz: Präsident Gerhard Milletich

Protokoll: Karl Schmidt

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Präsidenten
4. Genehmigung der Jahresabschlüsse 2015/16 und 2016/17 nach Rechnungsprüfung
5. Anträge des Spielausschusses:
 - Richtlinien zur Durchführung der BFV- Meisterschaft 2018/19
 - Richtlinien zum BFV-Raiffeisen Cup 2018/19
 - Bestimmungen für Spielgemeinschaften von Kampf- und Reservemannschaften
6. Sonstige Anträge an den Vorstand
7. Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Gerhard Milletich begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder, dankt für die Anwesenheit, entschuldigt Mag. Manfred Luisser, Erich Schöll, Josef Hafner, Hans Füzi und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll der Sitzung vom 5.12.2017 als genehmigt.

3.) Bericht des Präsidenten

Sponsorvertrag ÖFB / Burgenland Tourismus

Der Sponsorvertrag der jahrelangen Partnerschaft zwischen Burgenland Tourismus und dem ÖFB läuft mit Ende des Jahres 2018 aus. Derzeit laufen schon Gespräche diese Sponsorpartnerschaft zu verlängern, da sich diese für das Burgenland in mehrfacher Hinsicht bezahlt gemacht hat. Präsident Milletich ist in diese Gespräche zwischen dem ÖFB und dem Burgenland Tourismus auch mit eingebunden.

Trainerausbildung - UEFA-Pro-Lizenz

Der Vorsitzende informiert, dass nach den derzeitigen Bestimmungen, die besten 10 Trainer nach der Bewertung (sportliche Karriere, theoretische Kenntnisse) als Fixstarter für die Ausbildung feststehen. Des Weiteren können noch je 2 Personen, welche von der Bundesliga, und 2 Personen, welche vom ÖFB/LV vorgeschlagen werden, zum Kurs zugelassen werden. Es gibt derzeit auch noch Gespräche – so Milletich – dass aufgrund der Aufstockung durch die Bundesliga-Reform mehr Plätze notwendig sind. Dies wird nochmals in einer eigenen weiteren Sitzung der Sportkommission besprochen bzw. entschieden. Vom Burgenland ist der sportliche Leiter der AKA Burgenland, Franz Ponweiser, unter den besten 10 Personen und somit einer der Fixstarter bei der UEFA-Pro-Trainerausbildung.

Regionalliga Ost

Präsident Milletich erläutert kurz die Auf- und Abstiegsregelung von der Regionalliga Ost nach der Saison 2017/18. Aufgrund der Bundesligareform wurde vor Beginn der Meisterschaft beschlossen, dass von jeder der 3 Regionalligen maximal 3 Vereine in die 2. Liga aufsteigen dürfen. Nachdem jedoch aus der Regionalliga West nur ein Verein aufsteigen möchte, könnte es durchaus möglich sein, dass die 2. Liga nächstes Jahr nur mit 15 Vereinen starten müsste. Die Meinung des BFV ist, dass das Ziel für alle Landesverbände sein müsste, dass die 2. Liga auf alle Fälle mit 16 Vereinen in die Meisterschaft gehen sollte. Falls es notwendig ist, müsste ein weiterer Aufsteiger aus der Region Ost oder Mitte ermittelt werden. Die Entscheidung wird in der nächsten ÖFB-Präsidiumssitzung in den kommenden Tagen getroffen.

Länderspiele

Derzeit finden Gespräche mit der Stadtgemeinde Wien über einem neuen Vertrag für die Benützung des Ernst Happel Stadions aufgrund der sehr hohen Kostendifferenzen statt. In diese Verhandlungsgespräche ist auch unser Präsident Gerhard Milletich miteingebunden. Es wurde schon eine mündliche Vereinbarung für die Nutzung des Stadions getroffen, solange diese aber nicht schriftlich vorliegt, findet kein weiteres Spiel – außer das Freundschaftsspiel gegen Brasilien im Juni – statt.

4. Genehmigung der Jahresabschlüsse 2015/16 und 2016/17 nach Rechnungsprüfung

Finanzreferent Hack teilt mit, dass die Jahresabschlüsse 2015/16 und 2016/17 bereits vom Vorstand genehmigt wurden. Jetzt liegt der Prüfbericht der Rechnungsprüfer vor, welcher den Vorstandsmitglieder zur Einsichtnahme aufliegt und durchgereicht wird. Es wurden einige Prüfungsschwerpunkte gesetzt, die der Finanzreferent genauer erläutert:

- Rückgang der Forderungen an die Vereine - ist sehr positiv anzumerken
- Abrechnungen des SV Mattersburg werden ordnungsgemäß übermittelt
- Gehaltskosten sind durch die Reduzierung des Personals gesunken
- Schiri-Ausschuss - liegt etwas über dem Budget
- Urlaubsablösen der Angestellten - werden genau erläutert
- Differenzen-Ticketkauf – bereits besprochen u. Maßnahmen bereits ergriffen

Die Rechnungsprüfer empfehlen dem Vorstand die Rechnungsabschlüsse zum 30. Juni 2016 und zum 30. Juni 2017 zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion werden die Rechnungsabschlüsse vom Vorstand einstimmig beschlossen. Auf Wunsch vom Ligaobmann Josef Pekovics, wird diesem eine Kopie des Rechnungsprüfbericht über die Jahresabschlüsse 2015/16 und 2016/17 ausgehändigt.

5. Anträge des Spielausschusses:

- **Richtlinien - BFV-Raiffeisen Cup 2018/19**

Ligaobmann Josef Pekovics präsentiert die adaptierten Durchführungsbestimmungen für den BFV-Raiffeisen Cup 2018/19. Diese Änderungsvorschläge wurden bereits im Spielausschuss diskutiert und werden heute dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgebracht.

Folgende Änderungen sollen in den Richtlinien für 2018/19 beschlossen werden:

- Ab dem Viertelfinale werden für alle Teilnehmer Prämien ausgeschüttet:
 - die 8 Teilnehmer des Viertelfinales erhalten je: € 250,--
 - die 4 Teilnehmer des Halbfinals erhalten je: € 500,--
 - die 2 Finalteilnehmer erhalten je: € 1.000,--
- Ergänzend zu den Bestimmungen werden bei der Auslosung der ersten Cuprunde die Vereine der RLO und Burgenlandliga (regional) in einem eigenen Topf eingeteilt und gegen die Vereine der 2. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse zunächst gelost. Ist allen Vereinen aus einem Topf ein Gegner aus dem anderen Topf zugelost und verbleiben in einem Topf noch Vereine, so werden diese untereinander gelost.
- Das Heimspielrecht soll auch für den klassenniedrigeren Verein im Finale Gültigkeit haben.
- Sollten im Finale beide Vereine in der gleichen Spielklasse sein, entscheidet über das Heimspielrecht das Los.
- Ersatzspieler: es können 5 Spieler nominiert werden, jedoch dürfen nur mehr **drei Spieler** (wie in der Meisterschaft) getauscht werden.
- Abrechnungsblatt wurde vom Ligaobmann Pekovics neu entworfen und wird den Richtlinien angehängt

Auch die Startplätze der BFV-Teilnehmer im ÖFB-Cup soll in die Richtlinien für den BFV-Cup aufgenommen werden. Die Reihenfolge wird wie folgt vorgeschlagen:

Je nach Vergabe der Anzahl der Startplätze durch den ÖFB, ist die Reihenfolge der BFV-Teilnehmer am ÖFB-Cup wie folgt:

1. *BFV Cupsieger*
2. *Bester burgenländischer RLO-Verein (sofern kein Amateur/1b Team)*
3. *Meister und Aufsteiger in die Regionalliga (sofern kein Amateur/1b Team)*

Bei einer Doppelqualifizierung (z.B. bester RLO-Verein und BFV-Cupsieger) bzw. für den Fall, dass dem BFV mehr als 3 ÖFB-Cup-Plätze zur Verfügung stehen, werden die weiteren Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:

4. *Absteiger aus der 2. Bundesliga (sofern kein Amateur/1b Team)*
5. *Zweitbester burgenländischer RLO-Verein (sofern kein Amateur/1b Team)*
6. *BFV-Cupfinalist*
7. *Bestplatzierter Verein in der BVZ Burgenlandliga (sofern kein Amateur/1b Team)*

Falls es einen weiteren Startplatz gibt, gilt die gleiche Reihenfolge!!

Generell ist die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Reihenfolge der Cupplätze dem Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit vorbehalten.

Der Vorstand beschließt einstimmig die Änderungen der Richtlinien für den BFV-Cup für die Saison 2018/19 sowie die Reihenfolge der Startplätze für den ÖFB-Cup 2018/19.

• **Richtlinien zur Durchführung der BFV- Meisterschaft 2018/19**

Gruppenobmann Wild berichtet über die Änderungen in den Richtlinien für die Meisterschaft des BFV für die Saison 2018/19. Er teilt mit, dass nur geringfügige Änderungen vorgeschlagen werden und informiert den Vorstand über diese Adaptierungen:

- ☑ Die Verbandszeit für die Abendspiele soll auf 20:00 Uhr erweitert werden
- ☑ Sollte für ein Freitag-Meisterschaftsspiel aufgrund von einem Spielverbot wegen einem Länderspiel, ÖFB-Cup etc. eine frühere Beginnzeit als die Verbandszeit notwendig sein, gilt dieser Termin nicht als Pflichttermin!
- ☑ Wenn aufgrund von Länderspielen, ÖFB-Cup etc. die Beginnzeit eines KM-Spiels an einem Pflichttermin abseits von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen vor die Verbandszeit vorverlegt werden muss, muss das Reservespiel nicht ausgetragen werden.
- ☑ Änderung STRUMA:
 - Die Beginnzeit des STRUMA-Senat I in Eisenstadt wird von 16:30 Uhr auf 17:00 Uhr geändert.
 - Der Sitzungsort des STRUMA-Senat II wird von GH Landauer auf GH Wurglits in Großpetersdorf geändert.

Die Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft des BFV 2018/19 werden vom Vorstand einstimmig beschlossen.

• **Bestimmungen über die Bildung von Spielgemeinschaften von Kampf- und Reservemannschaften**

Gruppenobmann Wild informiert, dass in letzter Zeit in der Geschäftsstelle vermehrt Anfragen bezüglich Bildungen von Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich gekommen sind. Der Spielausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt und es wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der dem Vorstand im Vorfeld zu dieser heutigen Sitzung bereits zugegangen ist und über den heute diskutiert und abgestimmt werden sollte.

Der Gruppenobmann präsentiert die wichtigsten Eckpunkte dieses Entwurfes für eine Bildung von Spielgemeinschaften (kurz SpG):

- Eine SpG darf lediglich von zwei Vereinen gebildet werden
- Um Bildung einer SpG muss bis 20. Mai jeden Jahres unter Vorlage des SpG-Vertrages beim BFV-Vorstand angesucht werden, welcher über die Genehmigung entscheidet
- Die Genehmigung einer SpG im Erwachsenenbereich kann insbesondere nur dann erteilt werden, wenn Vereine in einer Gemeinde beheimatet sind, zwei Gemeinden aneinandergrenzen bzw. die SpG im Interesse des BFV liegen
- Eine SpG kann an der Meisterschaft mit folgenden Mannschaften teilnehmen:
 - 1 Kampfmannschaft und 1 Reservemannschaft
 - oder mit
 - 2 Kampfmannschaften und 2 Reservemannschaften
- Die Spielberechtigung und die Auf- und Abstiegsregelung werden gemäß § 8 der Meisterschaftsbestimmungen (Ib-Mannschaften der RLO-Vereine und 2. Kampfmannschaften) geregelt
- Für die SpG spiel- und einsatzberechtigt sind die Spieler beider Vereine, die jedoch weiterhin bei einem der beiden Vereine registriert sind bzw. bleiben.
- Die Auflösung der SpG ist im Vertrag klar zu regeln. Welcher Verein nimmt bei der Auflösung welchen Platz ein?
- Beide Vereine müssen ihre finanziellen Verpflichtungen dem Verband gegenüber zur Gänze erfüllt haben und es darf auch kein Rückstand bestehen.
- Die Vereine müssen dem Verband einvernehmlich zumindest zwei, höchstens vier Zustellungsbevollmächtigte benennen, an die Zustellungen mit Wirkung erfolgen können.
- Dem Verband ist eine Bankverbindung bekanntzugeben, auf die Überweisungen mit Wirkung für die Spielgemeinschaft vorzunehmen sind.
- Die Austragung der Bewerbungsspiele ist auf beiden Sportplätzen zulässig.
- Der Vertrag über die Bildung einer SpG ist auf jeden Fall für die Dauer eines vollständigen Spieljahres abzuschließen

Der Vorstand beschließt einstimmig die Bestimmungen für die Bildung von Spielgemeinschaft in den Kampf- und Reservemannschaften. Gültig sind diese ab der Saison 2018/19.

VP Renner regt weiters noch an, dass eventuell bei einem Aufstieg eines Vereines aus der Burgenlandliga in die Regionalliga Ost, die Verpflichtung, eine Ib-Mannschaft zu stellen entfallen könnte, wenn der Aufsteiger eine SpG. mit einem anderen Verein - welcher mit einer KM und einer Reserve an der Meisterschaft teilnimmt - eingehen würde.

Nach intensiver eingehender Diskussion wird dem Vorschlag vom VP Renner nicht zugestimmt und der Aufsteiger der Burgenlandliga in die RLO muss – so wie bisher - eine Ib-Mannschaft zusätzlich stellen. Die Bildung einer SpG mit einem anderen Verein befreit den Aufsteiger nicht von der Verpflichtung, eine Ib-Mannschaft zu stellen!

6. Sonstige Anträge an den Vorstand

- **Pönale bei Nichtantreten:**

Nachdem es zuletzt vermehrt zu Problemen bei der Forderung von Pönalzahlungen zwischen den Vereinen nach einem Nichtantreten gekommen ist, wird vom Vorstand folgende Vorgangsweise für die Zukunft beschlossen:

- 1.) Der nichtantretende Verein wird vom STRUMA wegen Nichtantreten bestraft
- 2.) Sollte der „geschädigte“ Verein vom Gegner eine Pönale fordern (diese ist direkt an den Gegner zu richten) und dieser zahlt die Pönale nicht, wird – nach Ablauf einer vom Verein gesetzten Frist – ein Verfahren wegen Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung gegen jenen Verein eingeleitet, der nicht angetreten ist.
- 3.) Der STRUMA wird sich dann erneut mit diesem Fall befassen und eine Strafe wegen Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung aussprechen, zusätzlich wird auch noch ein Zahlungsziel für die geforderte Pönale vom Ausschuss festgelegt. Sollte diese Frist dann wieder nicht eingehalten werden, wird erneut ein Verfahren gegen den Verein eingeleitet und dieser wird neuerlich vorgeladen und bestraft.

- **AKA-Ausbildungsentschädigung:**

In der Vorstandssitzung vom 11.10.2017 wurde beschlossen, dass bei einem befristeten Vereinswechsel eines AKA-Spieler der ausleihende Verein keinen Anspruch auf Refundierung der AKA-Ausbildungsentschädigung hat. Dieser Beschluss soll jetzt wie folgt geändert werden:

Bei einem nachfolgenden Vereinswechsel gemäß § 8 oder § 9 des ÖFB-Regulativ sind den „Leihvereinen“ diese an den BFV geleisteten Beträge vom aufnehmenden Verein entsprechend dem Rucksackprinzip zu ersetzen.

Der Vorstand stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Anmerkung:

Das Präsidium des ÖFB hat in der Sitzung am 13.4.2018 Bestimmungsänderungen für das Regulativ für die dem ÖFB angehörigen Vereine und Spieler beschlossen! Insbesondere wurden dabei die LAZ- und AKA-Entschädigungen „nachgeschärft“ bzw. adaptiert. Diese Bestimmungen treten mit 1. Mai 2018 in Kraft und werden in den nächsten Tagen verlautbart!

- **Gnadenansuchen des ASK Riedlingsdorf:**

Dem Gnadenansuchen des ASK Riedlingsdorf (€ 210,- Geldstrafe wegen mehrmaligen Einsatzes von Spielern ohne Spielercards bei mehreren U8-Spielen/Turnieren) wird einstimmig abgelehnt.

7. Allfälliges

Die Halbfinalspiele im Raiffeisen BFV-Cup werden vom ursprünglichen Termin (10.5.18) auf **21.5.2018** (Pfungstmontag) verschoben. Das Finale findet plangemäß am 31.5.2018 statt.

Die Termine für die nächsten BFV-Vorstandssitzungen finden wie folgt statt:
26.06.18 - 25.09.18 - 27.11.18 - Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr

Gruppenobmann Wild teilt mit, dass er vom UFC Schützen ersucht wurde – nachdem eine Kooperation mit dem SC Eisenstadt geplant sei – die Sportanlage in Schützen zu überprüfen, damit gewährleistet werden kann, dass diese Anlage für eine Durchführung von Meisterschaftsspielen von Kampf- und Reservemannschaft geeignet sei. Momentan, so der Gruppenobmann, ist die Sportanlage in Schützen für den Meisterschaftsbewerb im Erwachsenenfußball nicht tauglich. Die zu behebenden Mängel wurden dem UFC Schützen bereits bei der Besichtigung mitgeteilt. Es wird ersucht, dem SC Eisenstadt dies schriftlich mitzuteilen bzw. auch hinzuweisen, dass die Sportanlage bis 20. Mai 2018 in einem meisterschaftsspieltauglichem Zustand sein muss, ansonsten kann die Austragung der Meisterschaftsspiele des SC Eisenstadt auf der Sportanlage in Schützen nicht erteilt werden.

Finanzreferent Hack teilt mit, dass bei einer Sanierung bzw. Aufstockung der Flutlichtanlage - aufgrund der ab 2018 geforderten höheren Luxanzahl - um Förderung der Flutlichtanlage (unter Einhaltung der Mindestinvestitionssumme) für die gesamte Luxanzahl angesucht werden kann.

Vizepräsident Ing. Renner beantragt – nach Überprüfung der vorliegenden Unterlagen - die Genehmigung der meisterschaftsspieltauglichen Flutlichtanlage für den FC Andau.

Der Vorstand stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Bezüglich der vom SV Forchtenstein vorgelegten Unterlagen über die Überprüfung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage in Forchtenstein informiert VP Renner, dass diese so nicht genehmigt werden kann, da diese Unterlagen nicht unseren Vorgaben entsprechen. Der SV Forchtenstein wird daher nochmals aufgefordert, ein neues, detailliertes Messprotokoll vorzulegen, damit überprüft werden kann, ob die Anlage unseren Bestimmungen entspricht. Erst danach kann entschieden werden, ob Flutlichtspiele in Forchtenstein ausgetragen werden können.

Nachdem der ASK Raiding seine Heimspiele in der Frühjahrsmeisterschaft 2018 auf der Sportanlage in Lackendorf austragen möchte, wird die gesamte Sportanlage des SV Lackendorf von Ligaobmann Josef Pekovics und Gruppenobmann Kurt Lipovits kommissioniert.

Den von **Schriftführer Bauer** beantragten Genehmigungen von Verbandsehrenzeichen für verdiente Funktionäre der Vereine SG Redlschlag (2) und FC Minihof-Liebau (3) wird einstimmig stattgegeben.

Die Anträge um Verbandsehrenzeichen vom UFC Mogersdorf (25) werden zurückgestellt und erst nach Rücksprache mit Gruppenobmann Hafner entschieden.

Zu den Ansuchen mehrerer BFV-Mitgliedsvereine um Gewährung einer Subvention für die Abhaltung einer Jubiläumsveranstaltung wird festgehalten, dass dafür keine Zuschüsse seitens des Verbandes gewährt werden können.

Unser langjähriges Mitglied im Regionalausschuss der Regionalliga Ost, Herr Hofrat Dr. Michael Palkovits, kann leider aus gesundheitlichen Gründen diese Funktion in Zukunft nicht mehr ausüben. An seiner Stelle wird ab sofort der Obmann des BSK, Günter Benkö, als Vertreter des BFV in den Regionalausschuss nominiert bzw. entsandt. Es muss diesbezüglich jedoch noch mit dem ÖFB Rücksprache gehalten werden.

Präsident Milletich dankt Herrn Hofrat Dr. Michael Palkovits recht herzlich für die langjährige ausgezeichnete ehrenamtliche Tätigkeit, die er in verschiedenen Funktionen für den burgenländischen Fußballverband ausgeübt hat, wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

Bezüglich dem Vorsitz des STRUMA-Senates I teilt der Präsident mit, dass diese Funktion in der nächsten Vorstandssitzung endgültig besetzt werden wird.

Der **Vorsitzende des Finanzausschusses, Mag. Hack**, informiert, dass die derzeitigen Außenstände an die Vereine sehr niedrig sind. Einige Vereine werden dennoch demnächst letztmalig gemahnt und bei Nichtbezahlung der Forderungen wird der Verein mit allen Mannschaften für die Teilnahme an der Meisterschaft gesperrt.

Schiedsrichterobmann Günter Benkö informiert über folgende Punkte vom BSK:

- Braunschmidt Roland und Rene Radl – erste bgl. FUTSAL-Schiri's
- Grundkurs mit 5 Kandidaten
- Sichtungskader / Förderkader – läuft gut / sehr gutes Training
- Zusätzliche Assistentenausbildung
- Laufbewerb am 15.4.18 auf der BFV-Anlage

Der **Schiriobmann Benkö** beantragt eine Erhöhung der Schiedsrichtergebühren um EUR 5,-- pro Schiedsrichter/-Assistent für Spiele der Kampfmannschaft ab 1.7.2018. Die Gebühren für Nachwuchsspiele, Hallenturniere etc. sollen unverändert bleiben. Die letzte Gebührenerhöhung war – so Benkö – im Jahre 2014, somit liegt diese bereits schon 4 Jahre zurück!

Nach eingehender Diskussion stimmt der Vorstand dem Antrag vom Schiriobmann zu und beschließt einstimmig die Gebührenerhöhung von EUR 5,-- pro Schiri/-Assistent für KM-Spiele ab 1.7.2018.

Nachwuchsreferentin Gabi Pinter teilt mit, dass das Landesfinale im Coca Cola Cup am 6. Mai 2018 auf der Sportanlage des SC/ESV Parndorf stattfindet. Heuer gab es im Burgenland einen neuen Rekord an Anmeldungen für dieses Turnier. Grundsätzlich wird dieser Bewerb mit 16 Mannschaften gespielt, nachdem sich aber bei uns so viele Vereine angemeldet haben, wird dieser Cupbewerb – nach Rücksprache mit dem Veranstalter – mit insgesamt 24 - U12-Mannschaften im Burgenland gespielt. Aufgrund der großen Anzahl an Mannschaften wird dieser Bewerb gleichzeitig auf 4 Spielfeldern ausgetragen. Dazu ist jedoch eine dementsprechende Infrastruktur notwendig, die dann schlussendlich dazu beigetragen hat, dass man sich für die Sportanlage des SC/ESV Parndorf entschieden hat.

Erstmalig wird auch das Bundesfinale im Coca Cola Cup heuer im Burgenland ausgetragen. Es findet von 15. – 17. Juni 2018 auf der Sportanlage der AKA Burgenland in Mattersburg statt,

wo der Bundessieger aus 20 Teams aus ganz Österreich ermittelt wird. Aus dem Burgenland sind die beiden besten U12-Mannschaften – die sich im Landesfinale des CCC qualifizieren – und auch das U12-Team von Veranstalter SV Mattersburg fürs Finale fix qualifiziert. Die gesamte Organisation dieses Bundesfinales wird vom ÖFB und Coca Cola durchgeführt. Der Talentetag der Nachwuchskicker wird heuer - aufgrund der großartigen Infrastruktur - am 24. Juni 2018 erstmalig auf der Sportanlage des SC/ESV Parndorf abgehalten.

Die Nachwuchsreferentin würde sich freuen, viele fußballbegeisterte Personen bei diesen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen, lädt alle recht herzlich dazu ein und hofft auf eine zahlreiche Unterstützung der jungen Nachwuchsfußballer.

Die U14 und U16-Landesfinalspiele finden heuer am 22. Juni 2018 im Bezirk Güssing/Jennersdorf statt. Der genaue Spielort wird noch fixiert.

Frauenreferentin Kuster informiert über die Niederlage der U14-Landesauswahl am 14.3.18 in Wien. Weiters teilt die Frauenreferentin mit, dass die Sitzung mit den Vertretern der burgenländischen Frauenmannschaften betreffend Gründung einer eigenen bgl. Frauenliga auf Anfang Mai verschoben wurde. Ein genauer Termin wird noch zeitgerecht fixiert und mitgeteilt.

Vizepräsident Wieger informiert über seine Teilnahme am 4.3.18 an der ÖFB-Ausschusssitzung der Futsal-Liga. Leider stellt das Burgenland derzeit keine Mannschaft für die Futsal-Meisterschaft. Erfreulich ist aber, dass sich 2 Schiedsrichter aus dem BSK zur Futsal-Schiedsrichter-Ausbildung angemeldet haben.

Im U14-Futsal-Landesfinale in Oberwart konnte sich der SV Mattersburg gegen den SC/ESV Parndorf durchsetzen und den Titel vom Vorjahr erfolgreich verteidigen.

Der Deutsch Fußball Bund (DFB) hatte von jedem Landesverband einen jungen Trainer oder Nachwuchsleiter zu einer Bildungsreise für 4 Tage nach Spanien eingeladen. Es werden dort Trainingseinheiten durchgeführt und Sondervorträge von Experten abgehalten. Die Kosten werden vom DFB getragen, einzig die Anreise nach München muss selbst organisiert und bezahlt werden. Nominiert wurde auf Vorschlag einer Gruppe im BFV der Pinkafelder

ALEXANDER DIRIDL

Alexander Diridl ist 22 Jahre alt, studiert Lehramt für VS-Lehrer und ist schon seit Jahren beim SC Pinkafeld im sportlichen Bereich tätig. Diridl wird über seine Erfahrungen dieser Bildungsreise auch bei der nächsten Trainerfortbildung des BFV referieren.

Erfreulich ist auch, dass **Nachwuchsreferentin Gabi Pinter** vom ÖFB als Referentin für diese Bildungsreise eingeladen wurde und auch an dieser Veranstaltung teilnimmt.

VP Wieger informiert, dass es von der UEFA für außergewöhnliche Leistungen im Breitenfußball in Europa eine besondere Bühne, den „UEFA Grassroots Award“ gibt! Dabei werden Personen /regionale Projekte/Vereine, die herausragende Arbeit im Breitenfußball leisten, ausgezeichnet. Der Breitenfußball ist die Basis des Fußballs, die von tausenden Ehrenamtlichen, Projekten und Vereinen in ganz Europa aufrechterhalten wird.

Vom ÖFB wurden heuer alle Landesverbände eingeladen, eine Person/ein Projekt/einen Verein in den folgenden Kategorien zu nominieren:

- 1.) Bester Breitenfußball-Leiter – Person, die auf diesem Gebiet außerordentliche ehrenamtliche Arbeit geleistet hat

- 2.) Bestes Breitenfußball-Projekt – herausragendes Breitenfußball-Projekt eines Regionalverbands, einer Schule oder einer anderen Organisation
- 3.) Bester Breitenfußballverein – Amateurklub, der auf diesem Gebiet herausragende Arbeit leistet

Vom Burgenländischen Fußballverband wurde für den „UEFA Grassroots Award“ folgende Person/Projekt/Verein nominiert:

- 1.) Georg Posch, Obmann SV Kirchfidisch
- 2.) VS Draßburg/Patsios Anna – Mädchenfußball-Förderung
- 3.) SV Leithaprodersdorf

Aus den übermittelten Nominierungen wird der ÖFB im Rahmen der nächsten Sitzung des Komitee Sport die finale Auswahl treffen.

Präsident Milletich informiert über die Vorkommnisse beim Spiel Heiligenkreuz gegen Mühlgraben, wo es zu Vorfällen zwischen dem Schiri und dem Trainer Karl Philipp gekommen ist. Die Anzeige soll im STRUMA-Senat I abgehandelt werden. Es ist sowohl der Trainer als auch der Schiedsrichter zur Strafausschusssitzung vorzuladen.

Die Sitzungen der einzelnen Ligen/Gruppen werden von deren **Obmännern** wie folgt bekannt gegeben:

- | | | | | |
|--------------------------|----------|------------|-----------|-----------------|
| • Gruppe Mitte: | Freitag | 29.06.2018 | 19.00 Uhr | Ort: noch offen |
| • Gruppe Nord: | Samstag | 30.06.2018 | 10.00 Uhr | Ort: noch offen |
| • Burgenlandliga: | Mittwoch | 04.07.2018 | 19.00 Uhr | Ort: noch offen |
| • Gruppe Süd: | Freitag | 06.07.2018 | 19.00 Uhr | Ort: noch offen |

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Präsident Milletich für die rege Mitarbeit, wünscht eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Ende: 22.30 Uhr

Mit sportlichen Grüßen



Gerhard Milletich
Präsident